



## **Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für Geschäftsautos im Carsharing-Betrieb**

### **1. Einleitung**

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit **Geschäftsautos im Carsharing-Betrieb**.

Firmenautos sind häufig nur tagsüber von Montag bis Freitag unterwegs. Abends und an Wochenenden werden die Fahrzeuge nicht benutzt. Personen ohne eigenes Auto möchten hingegen bevorzugt an Wochenenden ein Fahrzeug für Einkaufs- oder Freizeitfahrten ausleihen. Geschäftsautos, die auch für private Fahrten der Mitarbeitenden bzw. der Bevölkerung zur Verfügung stehen bzw. vermietet werden, leisten deshalb einen Beitrag, die Fahrzeuganzahl insgesamt zu reduzieren.

Ein solcher Ansatz kommt nur für Firmenfahrzeuge in Frage, die nicht über feste Einbauten (z.B. Werkstadt, Material) verfügen. Neben Personenwagen sind aber auch Lieferfahrzeuge grundsätzlich interessant. Für die praktische Umsetzung stehen drei Modelle zur Verfügung:

- Das Firmenfahrzeug wird aufgegeben. Stattdessen richtet ein Carsharing-Anbieter (z.B. Mobility, Swiss-E-Car) auf dem Firmengelände einen Standort ein. Das Fahrzeug an diesem Standort ist zu Bürozeiten für das Unternehmen reserviert und ausserhalb der Bürozeiten für die Mitglieder des Carsharing-Anbieters verfügbar.
- Das Fahrzeug bleibt in Firmenbesitz. Es wird über eine Carsharing Organisation (z.B. 2EM, GoMore) ausserhalb der Bürozeiten öffentlich zugänglich gemacht.
- Das Unternehmen selber übernimmt die Organisation der Fahrzeugausleihe an Dritte. Ein solcher Ansatz funktioniert in der Regel nur bei einem sehr eingeschränkten Personenkreis (z.B. Privatfahrten von Mitarbeitenden) und wird deshalb nicht subventioniert.

Die Zugänglichkeit zum Standort des Fahrzeuges muss für firmenexterne Personen gewährleistet werden. Dies kann bei abgeschlossenen Tiefgaragen z.B. über die Kundenkarte des Carsharing-Anbieters gewährleistet werden.

Vollständige Gesuche inkl. aller geforderten Anlagen sind elektronisch an [mobilitaet@bs.ch](mailto:mobilitaet@bs.ch) mit dem Betreff «Beitragsgesuch Mobilitätsfonds» einzureichen. Das Gesuchformular ist digital auszufüllen und mit einer rechtsgültigen digitalen Unterschrift zu versehen. Alternativ ist auch eine Einreichung auf Papier (an Amt für Mobilität, Geschäftsstelle Mobilitätsfonds, Dufourstrasse 40, Postfach 4001 Basel) möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, [simon.kettner@bs.ch](mailto:simon.kettner@bs.ch)

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, [doreen.heinzmann@bs.ch](mailto:doreen.heinzmann@bs.ch)

## 2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung Geschäftsautos im Carsharing-Betrieb

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für Geschäftsautos im Carsharing-Betrieb sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Ein primär für Geschäftsfahrten reserviertes Fahrzeug wird über Nacht sowie an Wochenenden der Öffentlichkeit zur Anmietung über einen **etablierten Carsharinganbieter** zugänglich gemacht.
- Das Fahrzeug hat seinen Standort auf einem **Privatparkplatz im Kanton Basel-Stadt**.
- Der Parkplatz ist für die Carsharing-Nutzenden auch ausserhalb von Bürozeiten **zugänglich**.
- Die Carsharing-Lösung muss **dauerhaft (mindestens zwei Jahre)** Bestand haben.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Fahrzeuge, die mehrheitlich auf öffentlichen Parkplätzen im Strassenraum abgestellt sind
- Carsharing-Lösungen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon realisiert oder im Bau sind
- Standorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

## 3. Beitragsgesuch

### 3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 3.2 Projektbeschreibung

Ort (Adresse):	
Inbetriebnahme:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (Anzahl Fahrzeuge, Lage/Zufahrt Standort, Carsharing-Betreiber etc.).

--

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschreibung können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: \_\_\_\_\_

### 3.3 Beitragshöhe

	Anzahl	Beitrag pro Geschäftsauto	Beitrag total
Geschäftsautos im Carsharing-Betrieb		2'000 Franken	

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt in der Regel einmalig, frühestens nach einer Laufzeit von einem Jahr. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unabhängig von den effektiv entstandenen Kosten. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken.

## 4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift(en)  
Gesuchsteller/in